

1993  
2015

IN DER ZWEITEN REPUBLIK AB APRIL 1945



Fast eine halbe Million Menschen protestieren 1993 in Wien mit einem „Lichtmeer“ gegen das Volksbegehren „Österreich zuerst“ (oben). Seit dem Aufstand in Ungarn 1956 sind immer wieder Flüchtlinge in großer Zahl nach Österreich gekommen, nach 1990 aus dem Bosnienkrieg. 2015 kommen große Menschengruppen aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens über die österreichische Grenze. In einer solchen Situation ist es besonders wichtig, dass der Rechtsstaat handlungsfähig bleibt, ohne die Menschenrechte zu verletzen.

Ab den 1980er Jahren wird die Marktfreiheit immer stärker zur Ideologie, der Sozialstaat wird abgewertet. Nach 2000 handeln auch österreichische Regierungen etliche Jahre verstärkt in diesem neoliberalen Geist. Proteste und Streiks mit hunderttausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern können einen Pensionsabbau wie in Deutschland, aber nicht alle Verschlechterungen verhindern. Immer mehr Menschen sehen im demokratischen Staat nicht mehr ihre Vertretung, sondern einen Feind.

2003



Ab 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union und EU-Recht steht über nationalem Recht (unten rechts der Europäische Gerichtshof, dessen Sprüche bindend sind). Die EU ist das größte Friedensprojekt in der Geschichte Europas und trotz der Rückschläge eine Chance. Aber es hat noch viele Mängel: auch der ab 2008 geltende EU-Vertrag von Lissabon stellt die Marktfreiheit über den Sozialstaat, das EU-Parlament ist nicht entscheidender Gesetzgeber und trotz Selbstverpflichtung ist die EU bis 2018 nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten.



2017



Zuletzt vor den Nationalratswahlen 2017 fordert die Organisation SOS Mitmensch zu einer Wahlaktion auf, die bewusst in Österreich lebende Menschen mit einer anderen Staatsbürgerschaft einbezieht (oben links). So wird darauf aufmerksam gemacht, dass fast ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner kein Wahlrecht für die Gesetzgebungsorgane haben, obwohl sie von den Gesetzen betroffen sind und jene, die genug verdienen, Steuern zahlen. Das gefährdet die Stabilität und die Glaubwürdigkeit der Demokratie, deshalb muss eine faire und gerechte Lösung des Problems gefunden werden.

1995  
2008  
2018



Viele sehen Europa als „Wertegemeinschaft“, die sich nach außen verteidigen muss. Die Werte können dabei sehr unterschiedlich sein – vom Sozialstaat oder dem freien Markt oder einem Nulldefizit beim Staatshaushalt über das „christliche Abendland“ bis zur „höheren Kultur“. Diese „höheren Werte“ müssen unter Umständen auch gegen die eigenen Bürgerinnen und Bürger hochgehalten werden - etwa bei Demonstrationen oder beim Betteln. Die österreichische Bundesverfassung versteht dagegen den demokratischen Staat als Rechts- und Schutzgemeinschaft der in seinen Grenzen lebenden Menschen. Die Verfassung dient dazu, die Menschen bei Bedarf auch vor der eigenen staatlichen Obrigkeit zu schützen. Der Dichter Kurt Tucholsky fasst dieses Demokratieverständnis kurz und bündig zusammen: ES KOMMT NICHT DARAUF AN, DASS DER STAAT LEBE, ES KOMMT DARAUF AN, DASS DER MENSCH LEBE.

Hans Kelsen, der Autor der österreichischen Verfassung hält gerade deswegen eine Trennung von Staat und „Zivilgesellschaft“ für problematisch. Demokratie bedeute ja, dass die Bürgerinnen und Bürger den Anspruch erheben: DER STAAT, DAS SIND WIR.